

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und  
Soziales  
von Mittwoch, 13.09.2017,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:06 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 15:12 Uhr bis 15:23 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Edeltraud Fecher  
Herr Ulrich Frey  
Frau Sabine Kettinger  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Frau Karin Passow  
Herr Engelbert Schmid  
Herr Erich Stappel  
Herr Karl Josef Ullrich  
Frau Susanne Wörner  
Herr Wolfgang Zöllner

#### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Harald Blankart	Vertretung für Frau Ingrid Ballmann
Herr Dr. Heinz Kaiser	Vertretung für Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Bernd Schötterl	Vertretung für Herrn Edwin Lieb

### **Entschuldigt gefehlt haben:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Herr Edwin Lieb  
Frau Monika Wolf-Pleißmann

### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2 – Gesundheit und Soziales	Zu TOP 2
Frau Fleischmann, Kulturreferentin	Zu TOP 3, 4 und nö 1
Herr Dr. Hortig, Leiter SG 213 – Sozialmedi- zin/Prävention	Zu TOP 2
Frau Leiblein, UB 4	Zu TOP 4 und nö 1
Frau Seidel, Leiterin UB 1 – Büro des Landrats Zipf-Heim, B 1.1	Zu TOP 4 und nö 1 Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Frau Leuner, künstl. Leiterin Kunstnetz  
Kreisrat Thomas Zöller

Zu TOP 4  
Stellvertreter des Landrats

**Tagesordnung:**

- 1 Antrag TuS Röllbach wegen Nutzung JBG-Sportgelände - Beschluss
- 2 Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland durch den Landkreis Miltenberg - Beschluss
- 3 Vorstellung "Kulturwochenherbst 2017"
- 4 Haushalt Kunstnetz (Projekte/Workshops) - Beschluss
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Antrag TuS Röllbach wegen Nutzung JBG-Sportgelände**

Landrat Scherf trägt vor, dass Herr Reinhold Zimlich (1. Vorsitzender des TuS Röllbach) sich mit folgender Bitte an die Landkreisverwaltung gewandt hat:

Die Sportanlage des TuS ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Diese Sanierung wird im Frühjahr 2018 (voraussichtlich Mitte März bis Mitte/Ende Juni) durchgeführt.

Der TuS Röllbach spielt mit seiner 1. Fußball-Herrenmannschaft in der Landesliga Nordwest. Der Nebenplatz des TuS entspricht allerdings nicht den Vorgaben des Bayerischen Fußballverbandes (BFV). Daher hat der TuS beim BFV beantragt, dass in diesen Zeitraum möglichst wenige Heimspiele fallen und beim Landkreis angefragt, ob der Fußballplatz im Miltenberger Schul- und Sportzentrum-Nord ausnahmsweise in diesem Zeitraum für die Heim-Pflichtspiele (3 Punkt- und ggfs. Relegationsspiele) der 1. Herren-Fußballmannschaft, inkl. der Dusch- und Umkleidemöglichkeiten, zur Verfügung steht. Alternativ wurde auch der Sportplatz am HSG angefragt. Ein normaler Vereinssportplatz steht wg. dem Rundenspielbetrieb der Fußballvereine nicht zur Verfügung.

Der TuS Röllbach spielt in der 6. Liga, d.h. Röllbach ist die am zweithöchsten spielende Mannschaft aus dem Landkreis Miltenberg. Der TuS repräsentiert den Landkreis in ganz Franken hochklassig, weiterhin ist der TuS eine große Stütze bei der Planung und Durchführung des Fußball-Landkreispokals.

Der Rundenspielbetrieb muss aufrecht erhalten bleiben und aufgrund der kurzen Sommerpausen in höheren Spielklassen (Landesliga Nordwest) inkl. Relegation (z.B. 2017 Sommerpause von 1.6. bis 13.7.) ist es dort auch nicht umsetzbar.

Deswegen befürwortet die Verwaltung die Ausnahmegenehmigung.

Vorschlag für die festzulegenden Nutzungskosten: 50,-- € pro Spiel zzgl. MwSt. werden vom TuS übernommen und die Sportanlage besenrein verlassen.

Kreisrätin Passow fragt, ob am JBG-Sportgelände deshalb extra etwas hergerichtet werden müsse.

Das Sportgelände entspreche den Vorgaben, somit müsse nichts geändert werden, so Landrat Scherf.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

Der TuS Röllbach erhält die Genehmigung,

während der Sanierung der Rasenspielfläche auf der Sportanlage des TuS Röllbach in der Zeit vom 10.03. bis 30.06.2018 die Sportanlage inkl. der Kabinen und Duschkmöglichkeiten am Johannes-Butzbach Gymnasium im Schul- und Sportzentrum Miltenberg-Nord zu den vorgeschlagenen Konditionen zu nutzen.

Sollte die Sportanlage inkl. Kabinen und Duschen nicht sauber/besenrein verlassen werden, ist die Genehmigung hinfällig.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland durch den Landkreis Miltenberg**

Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abteilung 2 – Gesundheit und Soziales, berichtet, dass es im Landkreis Miltenberg bereits seit dem Jahre 2005 einen Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis gibt, in dem alle palliativ und hospizlich tätigen Dienste und Einrichtungen im Landkreis und in der Region – auch aus dem benachbarten Baden-Württemberg und Hessen – äußerst engagiert sowie sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Mitglieder neben den palliativ und hospizlich tätigen Diensten und Einrichtungen sind u.a. auch Kliniken und Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, Ärzte mit entsprechender Zusatzqualifikation, Seelsorgerinnen / Seelsorger, Apotheken und Beratungsstellen. Aufgabe und Ziele des Arbeitskreises sind

- 1.) der Informations- und Erfahrungsaustausch,
- 2.) die Kooperation und Abstimmung der vorhandenen Angebote sowie
- 3.) deren weiterer Ausbau und Weiterentwicklung.

Ein öffentlichkeitswirksames Projekt des Arbeitskreises stellt der seit dem Jahre 2006 einmal jährlich im Landkreis stattfindende Palliativ-Hospiz-Tag dar. Die Organisation, Koordination und Moderation des Arbeitskreises obliegen unserem Gesundheitsamt. Zuständig hierfür ist der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Herr MedOR Dr. Hubert Horig.

Die Arbeitsgruppe Pflege, Palliativ- und Hospizversorgung der Gesundheitsregion plus hatte bei ihrer Bestandserhebung im Jahre 2016 noch Defizite bei der Allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV), der gemeinsamen Fort- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit festgestellt und deswegen die Gründung eines Hospiz-Palliativ-Versorgungsnetzwerkes (HPVN) vorgeschlagen.

Der Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis hat sich bei seinem Treffen am 11. Januar 2017 mit diesem Vorschlag beschäftigt und sich dabei einstimmig gegen ein neues / weiteres Netzwerk und stattdessen für eine Fort- und Weiterentwicklung des bereits seit 12 Jahren bestehenden und erfolgreichen arbeitenden Arbeitskreises ausgesprochen. Als Handlungsfelder, die verstärkt angegangen werden sollen, wurden die von der Arbeitsgruppe der Gesundheitsregion plus festgestellten Defizite genannt. Außerdem wurde der Wunsch geäußert, dass der Landkreis Miltenberg als Gesundheitsregion plus die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland unterzeichnet.

Eine gemeinsame ganztägige Fortbildungsveranstaltung des Ärztlichen Kreisverbandes und der Gesundheitsregion plus für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zum Thema „Palliativmedizinische Symptomenkontrolle“ und damit zu einer verbesserten Allgemeinen ambulanten Palliativversorgung hat bereits am 08. Oktober 2016 im Seehotel in Niedernberg stattgefunden und war mit über 30 Teilnehmerinnen / Teilnehmern sehr gut besucht.

Der Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis ist momentan auch dabei, gemeinsame Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in der Palliativ- und Hospizversorgung zu initiieren und steht diesbezüglich in Gesprächen sowohl mit der Palliativakademie des Juliusspitales in Würzburg als auch mit der Hans-Weinberger-Akademie in Aschaffenburg und der BRK-Berufsfachschule für Altenpflege in Erlenbach.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden zwischenzeitlich die Flyer mit den Kontaktdaten der in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Dienste, Einrichtungen und Beratungsstellen aktualisiert und u.a. an alle Hausärztinnen/-ärzte, Pflegedienste, Apotheken und Gemeinden versandt / verteilt, sind die in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Dienste, Einrichtungen und Beratungsstellen nun auch mehr in den Amts- und Gemeindeblättern präsent und findet am 08.11.2017 auch wieder – inzwischen zum zwölften Mal – ein Palliativ-Hospiz-Tag im Bürgerzentrum Elsenfeld statt.

Dabei soll auch – so der Wunsch des Palliativ-Hospiz-Arbeitskreises – öffentlichkeitswirksam vom Landkreis als Gesundheitsregion plus die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland unterzeichnet werden.

Mit der Unterzeichnung der Charta soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es dem Landkreis Miltenberg als Gesundheitsregion plus ein zentrales und wichtiges Anliegen ist, dass die Menschen im Landkreis hier nicht nur gut wohnen, leben und arbeiten, sondern im Alter und bei schwerer Erkrankung auch gut betreut und versorgt werden sowie in Würde sterben können. Darüber hinaus soll damit auch die bisherige Arbeit und das seitherige Engagement der in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Dienste, Einrichtungen und Beratungsstellen anerkannt und wertgeschätzt werden und zum Ausdruck kommen, dass der Landkreis hinter ihnen steht, die Ziele der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland mitträgt und bereit ist, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen und die Einlösung ihrer Rechte einzusetzen.

Eine finanzielle Förderung einzelner Dienste und Einrichtungen ist damit nicht verbunden.

Das Gesundheitsforum der Gesundheitsregion plus hat den Wunsch des Palliativ-Hospiz-Arbeitskreises auf Unterzeichnung der Charta durch den Landkreis Miltenberg als Gesundheitsregion plus bereits in seiner Sitzung am 15.03.2017 positiv zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Herr Dr. Hortig, Sachgebietsleiter Sozialmedizin/Prävention, fasst den Inhalt und die Ziele der Charta zusammen, die als Anlage beigefügt ist.

Dieser Beschluss hat für den Landkreis keine finanziellen Auswirkungen.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass es zum einen darum gehe, das Engagement in diesem Bereich durch den Landkreis Miltenberg anzuerkennen, zum anderen, das Sterben als Teil des Lebens ins öffentliche Bewusstsein zurückzuholen. Damit verbunden sei auch das große Dankeschön für das Engagement im Palliativ- und Hospiz-Arbeitskreis, das auch öffentlich klar zu machen, dass die Gremien der Gesundheitsregion plus zugestimmt haben. Er bemerkt, wie wunderbar es sei, wie es gelungen sei, mit einer neuen Struktur Gesundheitsregion plus neue Inhalte mit den bewährten Strukturen zu verbinden.

Kreisrat Dr. Linduschka findet, dass es eine sehr wichtige und positive Entwicklung sei. Früher sei es sehr schwer gewesen, einigermaßen würdig und allzu große persönliche Verrenkungen eine gute Betreuung zu gewährleisten. In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten habe sich im Landkreis Miltenberg unglaublich viel getan. Man habe segensreiche Einrichtungen im Landkreis wie z.B. den ökumenischen Hospizverein und die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige. Die Charta sei der i-Punkt auf dem Ganzen.

Kreisrat Zöller glaubt, dass eine Unterstützung der Charta zweifelsfrei sei. Er wünsche sich allerdings für die Charta, dass noch der Bezug auf die Angehörigen aufgenommen werde. Diese fielen oft in ein Loch und würden vergessen. Dies müsse allerdings im Rahmen der Charta gemacht werden.

Kreisrätin Fecher äußert das Anliegen, im Landkreis Miltenberg noch vier bis sechs Hospiz- und Palliativbetten zur Verfügung zu stellen. Es zeige sich immer mehr, dass die Familien, die schwerstkranken Angehörige zuhause hätten, oftmals überlastet seien. Sie möchte wissen, ob über die Charta die Möglichkeit bestünde, dieses Thema im Landkreis publik zu machen.

Landrat Scherf erklärt, dass dies unser aller Wunsch sei, es allerdings in den Händen der Krankenkassen liegen würde. Es gebe in Unterfranken 22 Betten, wovon die meisten in

Würzburg seien. In der Region selbst habe man auch einige dieser Betten. Manche Regionen in Unterfranken hätten viel längere Wege zurückzulegen als die Menschen im Landkreis Miltenberg. Man müsse ehrlich und realistisch sein, dass man diesbezüglich wenig Chancen habe. Der Landkreis Miltenberg sei durch den Gesetzgeber auf einen bestimmten Aufgabebereich konzentriert, daher dürfe man rein von Gesetzes wegen nicht die Aufgaben anderer Aufgabenträger übernehmen.

Kreisrätin Kreuzer schließt sich Kreisrätin Fecher an und möchte wissen, ob man eventuell mit der HELIOS Kliniken GmbH reden könne, damit diese in Erlenbach Plätze schaffen könnte.

Landrat Scherf wiederholt, dass er keine falschen Hoffnungen wecken wolle. Er werde es sicherlich überall immer wieder ansprechen. Man müsse sich auch vergegenwärtigen, dass mit der Charta unmittelbar nicht verbunden sei, dass man in diesem Bereich Möglichkeiten habe, in den Planungen mitberücksichtigt zu werden.

Kreisrat Stappel unterstützt die Charta. Er unterstütze aber auch, dass man im Landkreis Miltenberg etwas tun müsse. Man solle daher zu diesem Thema die Krankenkassen und Versicherungen ansprechen. Man müsse Vorsorge treffen, da es immer mehr ältere Menschen gebe.

Landrat Scherf bietet an, die Versorgung mit Betten entweder im Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis oder in der Arbeitsgruppe Pflege, Palliativ- und Hospizversorgung der Gesundheitsregion plus zu diskutieren, vielleicht auch dahingehend, was man bezüglich der demografischen Veränderung wirkungsvoll tun könne, damit man mit der Bettenzahl berücksichtigt werde.

Kreisrat Zöllner findet es sinnvoller, eine bestehende Station um drei Betten zu erhöhen, bevor man eine neue Station installieren würde. Die Qualität der Versorgung wäre dann wesentlich höher.

Herr Dr. Dittmeier ergänzt, dass man mit der allgemeinen Palliativversorgung wolle, dass die Menschen dort sterben könnten, wo sie leben und wohnen. Das heißt, man wolle, dass der, der zuhause lebe, auch zuhause in Würde sterben könne. Man wolle, dass derjenige, der im Pflegeheim sei, auch im Pflegeheim in Würde sterben könne und nicht ins Krankenhaus abgeschoben werde. Jeder solle dort sterben können, wo er lebt. Deswegen brauche man eine Stärkung der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung.

Wenn die Versorgung funktioniere, dann wäre es sinnvoll, andernorts, wo schon die Qualität vorhanden sei, etwas aufzustocken, als dezentral drei Betten einzurichten. Diese Betten dürften keinesfalls Betten sein zum Abschieben. Man solle die Menschen dort sterben lassen, wo sie leben. Dies sei Sinn und Zweck der Charta.

## **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

### **Empfehlungsbeschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, Folgendes zu beschließen:

Der Landkreis Miltenberg trägt als Gesundheitsregion plus die Ziele der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland mit und erklärt seine Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen und die Einlösung ihrer Rechte einzusetzen.

Finanzielle Förderungen bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Vorstellung "Kulturwochenherbst 2017"**

Frau Fleischmann, B 1.2 – Kulturreferentin, berichtet über das geplante Programm des Kulturwochenherbstes 2017.

Das Programm und weitere Details sind zu finden unter:

<http://kulturwochen.landratsamt-miltenberg.de>

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

### **Haushalt Kunstnetz (Projekte/Workshops) – Beschluss**

Frau Fleischmann, Kulturreferentin des Landratsamtes Miltenberg, sagt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 12. Juli 2017 beschlossen wurde, dass die künstlerischen Projekte nach der Kalkulation, erstellt durch die verantwortlichen Künstler, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales vergütet werden.

Die Projekte werden sich mit folgenden Themenbereichen befassen:

#### 1. Schulgestaltung

Schulgestaltungen oder auch Pausenhofgestaltungen, an denen Kinder und Jugendliche selbst mitarbeiten, werden immer häufiger in das Schulangebot aufgenommen. In Projekten oder AGs haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihr Schulgelände zu gestalten. An der Janusz-Korczak-Schule in Eisenfeld sollen alle Kinder vom Vorschulalter bis zur 7. Klasse mit dem Naturmaterial „Weide“ arbeiten und in diesen Arbeiten ihre Wahrnehmung der Welt/ihrer Umgebung verarbeiten. An der Realschule Obernburg wird ein im letzten Schuljahr begonnenes Projekt fortgeführt: die Gestaltung der neuen Aula. Unter dem Titel „Kinder-Kunst-Kreativität“ finden Kunsttage an verschiedenen Grundschulen im Landkreis statt. Hier sollen den Kindern viele verschiedene Kunstarten vorgestellt und durch die Arbeit mit den Künstler\*innen der eigene Horizont erweitert werden. An vier Grund- und Mittelschulen im Landkreis, u.a. Weilbach und Collenberg, wird mit den Schüler\*innen das Schulgelände durch Mosaik gestaltet. So entstehen z.B. Bänke oder eine beispielbare Spirale in Relieftchnik.

#### 2. Ortsgestaltung

Nicht nur die Gestaltung der Schule und dazugehöriger Räumlichkeiten und Flächen sorgt bei Kindern und Jugendliche für einen achtsameren Umgang mit der Umgebung. Auch Ortschaften, öffentliche Plätze oder Unterführungen können gestaltet werden und sind so weniger anfällig für Vandalismus. In Obernburg wird unter Berücksichtigung heimischer Sehenswürdigkeiten ein Kunstprojekt mit Tonreliefs im öffentlichen Raum gestaltet. In Erlenbach und Großheubach werden schulübergreifend in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie z.B. Asylhelferkreisen und der Caritas Unterführungen gestaltet. Ebenfalls zur Gestaltung des Ortserscheinungsbil-

des sollen in einem berufspraktischen Projekt Strom- und Verteilerkästen in Großheubach gestaltet werden.

### 3. Theater

Darstellende Künste bieten Kindern und Jugendlichen weitere Möglichkeiten, sich auszudrücken, Erfahrungen zu machen und zu lernen, sich in ihrer Welt zu Recht zu finden und zu behaupten. Für das Jahr 2018 sind zwei Theaterprojekte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mömlingen geplant. Das eine Stück richtet sich an Kinder ab 10 Jahren und beschäftigt sich mit dem Thema Demenz. Unter dem Titel „ALLEIN! TATORT SCHULE“ werden Mädchen ab acht Jahren eingeladen sich schauspielerisch mit den Themen Mobbing, Inklusion und Schulalltag auseinander zu setzen.

### 4. Ganztagschulen und offene Workshops

Das Kunstnetz unterstützt aber nicht nur Projekte, sondern bietet auch Ganztagschulen für die Nachmittagsbetreuung, die immer häufiger auch ein künstlerisches Angebot aufweist, die Möglichkeit, Materialkostenzuschüsse zu beantragen. Ebenfalls ein Angebot des Kunstnetzes sind die ganzjährigen Workshops und Atelierführungen bei im Landkreis ansässigen Künstler\*innen. In einem weiteren Projekt soll ein Angebot für Kinder und Jugendliche im „Sternstundenhaus Weilbach“ eingerichtet werden.

## **Aufstellung der Gesamtausgaben und deren Finanzierung**

Unter Berücksichtigung aller Projekte ergibt sich die folgende Gesamtsumme:

Ausgaben Projekte/Kunstnetz 2018	Finanzierung Partner	Finanzierung Bezirk	Finanzierung Kunstnetz/Landratsamt
84.863,88	38.911,94	20.000	25.951,94

Bei den angegebenen Summen der Projektkosten handelt es sich jeweils um die Maximalsumme. Darüber hinaus gehende Kosten können nicht abgerechnet werden. Die KünstlerInnen sind angehalten, ihre Projekte umsichtig zu planen. Da es sich um die Maximalsumme handelt, besteht die Möglichkeit, dass Projekte nicht den vollen Kostenrahmen ausschöpfen. Die Finanzierung über einen oder mehrere Projektpartner von mindestens 50% der Gesamtkosten bleibt auch bei geringeren Gesamtkosten bestehen, der dann noch notwendige Aufwand durch das Kunstnetz verringert sich dann aber auch.

Landrat Scherf sagt, dass dieser Finanzierungsanteil ein Beweis dafür sei, dass der Landkreis die sehr gute Arbeit des Kunstnetzes zu schätzen weiß und den Künstlerzusammenchluss gerne unterstütze.

## **Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

für das Kunstnetz einen eigenen Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 € für das Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung der angemeldeten Projekte zu beschließen.



Tagesordnungspunkt 5:  
**Anfragen**  
keine

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin